

Marschbefehl für das, was wir zu tun haben, erfahren“ (Potter). In der Wüste könnten wir am klarsten auf die elementare Erkenntnis geworfen werden, „daß der Mensch nicht lebt vom Brot allein, sondern von allem, was aus dem Munde des Herrn geht“ (Dtn 8,3).

ANMERKUNGEN

- ¹ K. Raiser, Ökumene im Wechselspiel, in: Ev. Kommentare 9 (1976) 475.
- ² N. Nissiotis, Evian in ökumenischer Sicht, in: Luth. Rundschau 21 (1971) 168 f.
- ³ A. J. Wolf, Als Rabbi in Nairobi, in: ÖR 25 (1976) 309 ff.
- ⁴ J. Triebel, Bekehrung. Erlangen 1976, 131 ff.
- ⁵ K. G. Steck (Hg.), Theol. Existenz heute. Neue Folge Nr. 15: Amsterdamer Fragen und Antworten.
- ⁶ P. W. Scheele, Nairobi – Genf – Rom. Paderborn 1976, 19. 164.
- ⁷ R. Slenczka, Die Einheit der Kirche – Voraussetzungen und Forderungen, in: ÖR 25 (1976) 184 ff.
- ⁸ Julius Kardinal Döpfner, In dieser Stunde der Kirche. München 1967, 287.
- ⁹ A. v. d. Heuvel, Das Schweigen der Kirchen ist gebrochen, in: Ev. Kommentare 9 (1976) 522 ff.
- ¹⁰ KNA – Ökumenische Information Nr. 16/17. 14. 4. 1976.
- ¹¹ W. Trillhaas, Aufgehobene Vergangenheit. Göttingen 1975, 254.
- ¹² K. Heimbucher, Klare Fragen! – Klare Antworten? – in: Gnadauer Gemeinschaftsblatt 1, 1978, 11.
- ¹³ W. Freytag, Reden und Aufsätze I, 1961, 123.

Die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen

Die Erfahrungen von 20 Jahren

VON BASIL MEEKING

I.

In einer unglaublich kurzen Zeit, zwischen 1959 und 1968, haben sich die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen schnell entwickelt, noch schneller allerdings die hoffnungsvollen Träume, die an diese Beziehungen geknüpft wurden. War 1959 noch die Situation durch den völligen Mangel eines offiziellen Kontaktes gekennzeichnet, so hatten sich bis zum Jahre 1968 die Verhältnisse so verändert, daß man über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im Rat zu sprechen begann. In dieser Periode unmittelbar nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hatten viele Katholiken den Eindruck, die Einheit der Christen stehe unmittelbar bevor,

und sie werde irgendwie auf höchster Ebene, z. B. zwischen Rom und Genf, zustande gebracht. Tatsächlich wurde die Frage der Mitgliedschaft auf dieser Ebene behandelt. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe, eine vorläufige Einrichtung, die 1965 ins Leben gerufen wurde, „um die zukünftigen Beziehungen zu untersuchen“, gab eine diesbezügliche Studie in Auftrag, denn sie hatte den Eindruck gewonnen, daß „sich zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK eine organischere Beziehung entwickeln sollte“. Obwohl sie in keiner Weise die genauere Gestalt dieser Beziehungen präjudizieren wollte, bat sie doch, daß eine mögliche römisch-katholische Mitgliedschaft im Rat eines der vorrangigen Objekte dieser Untersuchung sein sollte. Die Schnelligkeit der Entwicklung kann aus einer Bemerkung ersehen werden, die im Zweiten Offiziellen Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe aus dem Jahre 1967 enthalten ist: „Im Augenblick würde die gemeinsame Sache der christlichen Einheit nicht gefördert, wenn die römisch-katholische Kirche dem Ökumenischen Rat beitreten würde.“ Aber die Situation änderte sich durch Ereignisse innerhalb des ÖRK wie z. B. die Konferenz für „Kirche und Gesellschaft“ (1966), die den entscheidenden Impuls zur sozialen Aktion gab, der seither das Leben des ÖRK kennzeichnet, sowie die Vierte Vollversammlung in Uppsala (1968) mit ihrer neuen Betonung der Mission und Entwicklung. Es schien, daß die neuen Aufgaben und Möglichkeiten auch neue Gebiete der Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche eröffneten, und in Uppsala selbst fand diese Erwartung anscheinend ihre Bestätigung von katholischer Seite, als Pater Roberto Tucci SJ in einer Ansprache als Gastredner die Vision von der katholischen Mitgliedschaft als eine realistische Möglichkeit schilderte. Dann besuchte der Papst im Jahre 1969 das Ökumenische Zentrum und den ÖRK in Genf. Seine Bemerkungen bei dieser Gelegenheit über eine mögliche katholische Mitgliedschaft allerdings legten Vorsicht, wenn nicht gar Zurückhaltung nahe. Und so wurden sie auch von den Verantwortlichen im ÖRK verstanden. Doch die Gelegenheit hatte ihre eigene Dynamik, und die Tatsache, daß die katholische Mitgliedschaft auf dem Tisch lag, erweckte den Eindruck, als werde sie ernsthaft diskutiert und sei nicht mehr länger eine unklare Hoffnung.

So setzte man eine kleine gemischte Studiengruppe ein. Sie wurde in ihrer Arbeit unterstützt durch gelegentliche Stabsbesprechungen zwischen dem Einheitssekretariat und dem ÖRK sowie von den Sitzungen des Zentralkomitees des ÖRK und der Vollversammlung des Sekretariats. Sie veröffentlichte im Juli 1972 einen Bericht, der einer katholischen Mitgliedschaft positiv gegenüberstand. Aber dem Bericht ging ein Vorwort voraus, unterzeichnet von Kardinal Willebrands und Dr. Carson Blake, in dem sie schrieben: „Es wird nicht erwartet, daß (ein römisch-katholischer Antrag auf Mitgliedschaft im ÖRK) in naher Zukunft gestellt werden wird.“

Was bedeutete dies? In erster Linie bedeutete es, daß die enthusiastischen Hoffnungen in jener Periode des Zweiten Vatikanischen Konzils und unmittelbar danach an einigen Stellen der Wirklichkeit vorausgeeilt waren. Tatsächlich werden in der Rückschau nach sechs Jahren doch die groben Vereinfachungen dieses Berichtes deutlich. Zum Beispiel stellt er die römisch-katholische Kirche recht abstrakt dar, mit keinerlei Hinweis auf die schwierige Situation, in der sie sich in jenen Jahren der unmittelbaren Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils und überhaupt der Schwierigkeiten gegen Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre befand. Der ÖRK ist ebenfalls ein wesentlich komplexeres Gebilde, als es in dem Bericht geschildert wird, mit einem Ethos und einem Arbeitsstil und einem Geflecht von Beziehungen, die dort nicht adäquat in Rechnung gestellt werden.

Man bekommt das Gefühl, daß diese Studie die Wahrscheinlichkeit von Veränderungen in Institutionen überschätzt hat. Sie ging davon aus, daß der ÖRK sich angesichts einer möglichen katholischen Mitgliedschaft nicht zu ändern brauche, und betonte vielmehr — und wahrscheinlich zu Recht —, daß die (im ÖRK) bestehende Gemeinschaft als wesentlich für die ökumenische Bewegung zu erachten sei. Sie nahm an, der ÖRK könne einfach jene total andere Art von Institution, wie sie die römisch-katholische Kirche darstellt, in die Struktur seiner eigenen Gemeinschaft eingliedern; und auf der anderen Seite könne es der katholischen Kirche gelingen, sich irgendwie in jene Struktur aus nationalen Kirchen einzuzwängen. Sicher nennt die Studie viele der Probleme, die eine Mitgliedschaft mit sich bringen würde, manche als offene Fragen und andere als Probleme, die nach einem erfolgten Beitritt zu klären seien. Aber der überwältigende Eindruck ist, daß sie die Dynamik und das wirkliche Leben der beiden Institutionen nicht genügend berücksichtigt hat.

Aus der Rückschau im Jahre 1978 läßt sich folgende Vermutung aussprechen: Wäre eine Mitgliedschaft auf der Basis der Studie von 1972 zustande gekommen, hätten sich den beiden Institutionen bei dem Versuch, sich zu einer neuen Beziehung zusammenzufinden und eine Methode der gemeinsamen Arbeit zu entwickeln, derartige Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß sie sicherlich den ÖRK fast bewegungsunfähig gemacht hätten. Man kann sogar noch weitergehen und andeuten, daß der Unterschied im Arbeitsstil, der auf beiden Seiten, besonders aber auf der katholischen, so tief in der Geschichte, in kulturellen und sozialen Traditionen verwurzelt ist, zu einem Zusammenstoß nach dem anderen geführt hätte. Die Schritte, die seither zu einer engeren Beziehung zur römisch-katholischen Kirche als Nichtmitglied geführt haben, geben dieser Meinung recht.

Zugleich sollte man auch betonen, daß die Studie in den frühen 70er Jahren zwar „in abstracto“, unter Absehung des tatsächlichen Lebens sowohl der römisch-katholischen Kirche als auch der Mitgliedskirchen des ÖRK durchgeführt

wurde, daß wir aber dennoch heute in einer anderen Situation stehen. Denn jetzt gibt es ein weiter ausgebautetes Netz von Strukturen auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene, das in unterschiedlichen Graden viele Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Mitgliedskirchen des ÖRK sichtbar macht und fördert. Ökumenische Kommissionen, Kirchenräte mit katholischer Mitgliedschaft, ökumenische Gruppen aller Arten dienen dazu, einen veränderten und mit neuer Hoffnung besetzten Rahmen für die Beziehungen zwischen katholischer Kirche und Ökumenischem Rat herzustellen.

Was ist nun die Situation des ÖRK und der katholischen Kirche heute? Eine der möglichen Formen der Beziehungen, die in der Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe genannt wurde, bezog sich auf „koordinierte Strukturen für wachsende Zusammenarbeit“. Trotz der Nachteile, die damals in diesem Zusammenhang genannt wurden, haben sich die Beziehungen seither tatsächlich in diese Richtung entwickelt, und die Gemeinsame Arbeitsgruppe, die zunächst zu Studienzwecken eingesetzt worden war, ist inzwischen zum regulären Gremium der Weiterentwicklung dieser Beziehungen geworden. Das Provisorium wurde zur Dauereinrichtung.

Bevor in den frühen 60er Jahren die Frage der Mitgliedschaft aufgegriffen worden war, hatte diese Form der Zusammenarbeit gut funktioniert. Aber man muß betonen, daß die Situation danach nicht mehr die gleiche war. Die Überlegungen zur Mitgliedschaft beeinflussten einige Jahre lang die Beziehungen. Sie waren angestellt worden zu einem Zeitpunkt, als viele Hoffnungen lebendig waren, die noch kaum auf ihre Berechtigung hin getestet worden waren. Sie beflügelten diese Hoffnungen noch mehr und mußten, als sie sich nicht verwirklichen ließen, einer tiefen Enttäuschung Platz machen. Obwohl man sich darüber im klaren war, daß die Initiative für einen Antrag zur Aufnahme von seiten der römisch-katholischen Kirche kommen mußte, wurde diese Initiative jedoch auf seiten des ÖRK von vielen so sehnlichst herbeigewünscht, daß die Weigerung, einen Aufnahmeantrag zu stellen, tatsächlich einer Ablehnung desselben gleich kam. Auch die Arbeit an der Studie selbst beeinflusste die tatsächliche Zusammenarbeit. Auf katholischer Seite machte sich eine Tendenz bemerkbar, eine mögliche Zusammenarbeit nicht enger zu gestalten, um nicht die Frage der Mitgliedschaft zu präjudizieren. Aus ähnlichen Gründen zögerte man auf seiten des ÖRK konkrete Formen der gemeinsamen Aktion hinaus, weil sie in irgendeiner Weise die Nichtmitgliedschaft der katholischen Kirche institutionalisieren könnten. Inzwischen war der ÖRK weiter in die Richtung gegangen, die in Uppsala 1968 und zuvor in der Konferenz für Kirche und Gesellschaft angegeben worden war. Die katholische Kirche ihrerseits fand sich mehr und mehr in dem Prozeß der Durchführung des Zweiten Vatikanischen Konzils auf allen Ebenen ihres Lebens und zu-

gleich konfrontiert von der Reaktion darauf, die so nicht erwartet worden war. Kompliziert wurde diese Situation noch durch die Macht, mit der in der gesellschaftlichen Situation überhaupt Veränderungen eintraten. So kam es, daß beide Institutionen sich verändert hatten, als sie nach 1972 die Art ihrer Beziehungen neu würdigten und für die Zukunft planten.

Zunächst schien es notwendig zu betonen, daß die römisch-katholische Antwort auf die Frage nach ihrer Mitgliedschaft keineswegs absolut negativ ausgefallen war. Sie schloß nicht die Möglichkeit aus, sondern betonte nur, daß sie nicht in naher Zukunft um Mitgliedschaft nachsuchen werde. Der Schock und die Schwierigkeit, die diese Weigerung hervorriefen, konnten nur erklärt werden, weil die Beziehung tatsächlich existierte, weil sie so eng war und weil sie so viel Verheißung für die Zukunft in sich barg. Keine Seite wollte in irgendeiner Weise diese Beziehung selbst in Frage stellen. Es war vielmehr eine Frage der Art und Weise, wie sie in Zukunft am besten fortgesetzt, entwickelt und sichtbar gemacht werden könnte.

Bis 1975 hatte man daran gearbeitet, und der Vierte Offizielle Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bemerkte, daß die katholische Entscheidung, gegenwärtig nicht die Mitgliedschaft zu beantragen, „nicht bedeutete, daß man die Notwendigkeit für engere Zusammenarbeit herunterspielen oder schwächen wollte“; damit verwies dieser Bericht auf die Botschaft Papst Paul VI. an den Zentralauschuß anläßlich des silbernen Jubiläums des ÖRK 1973, in der er gesagt hatte: „Es ist unser aufrichtiger Wunsch, daß diese Zusammenarbeit verfolgt und vertieft wird in Übereinstimmung mit dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils.“ Er wiederholte dies zur V. Vollversammlung in Nairobi Ende 1975 und beschrieb die Beziehung als eine „brüderliche Solidarität“. Während die V. Vollversammlung „sehnlichst die Zeit herbeisehnte, in der es der römisch-katholischen Kirche möglich sein wird, ein Mitglied des Ökumenischen Rates zu werden“, äußerte sie sich doch auch realistischerweise dahingehend, daß der Rat gerne bereit sei, „mit der römisch-katholischen Kirche zusammenzuarbeiten entsprechend dem Muster, wie es sich zur Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils herausgebildet hatte und das seitdem weiter entwickelt worden war“.

Daher autorisierte der ÖRK in Nairobi die Fortsetzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, erneuerte ihre Mitgliedschaft und gab ihr ein neues Mandat. Von katholischer Seite teilte das Sekretariat für die Einheit der Christen die Autorisierung mit und sprach dabei von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe als einer Manifestation der Beziehungen und ein Mittel, ihnen praktischen Ausdruck zu verleihen.

II.

Die Beziehungen zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche werden also im Rahmen der Zusammenarbeit fortgeführt, den die Gemeinsame Arbeitsgruppe steckt. Es sind solide Beziehungen. Auf der Sitzung des Zentralaussschusses 1976 konnte der Generalsekretär des ÖRK, Dr. Philip Potter, sagen: „Es ist eine Ironie, daß die Beziehungen des Ökumenischen Rates der Kirchen mit der größten Kirche, die nicht Mitglied ist, der römisch-katholischen Kirche, wesentlich intensiver waren als die mit vielen Mitgliedskirchen.“ Zugleich ist das Verhältnis wenig spektakulär, eher eine Zusammenarbeit Schritt für Schritt, die sich an vielen Fronten fortbewegt und nachweislich substantieller und intensiver wird, die jedoch in den nächsten Jahren kaum von Überraschungen oder dramatischen Bewegungen gekennzeichnet sein wird. Darin spiegelt sie in etwa den gegenwärtigen Stand der ökumenischen Bewegung als ganzer wider.

Weitere allgemeine Aussagen über diese Beziehungen zu machen, würde zur Ungenauigkeit verführen. Denn sie sind unterschiedlich der Form, dem Inhalt und dem Stil nach entsprechend den verschiedenen Einheiten und Untereinheiten des Ökumenischen Rates. Nehmen wir als Beispiel die Zusammenarbeit mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation. Diese ist in den letzten zehn Jahren ständig gewachsen und zeigt auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt vielversprechende Ansätze zu weiterer Intensivierung. Formell bestand sie weithin in der Anwesenheit katholischer Berater bei der Kommission, aber es war eine aktive und wirksame Form der Zusammenarbeit. Dazu zählt auch die römisch-katholische Teilnahme an Weltmissionskonferenzen. Sie begann im Jahre 1963 mit der Gegenwart einiger weniger katholischer Beobachter in Mexiko. In Bangkok nahm bereits eine wesentlich stärkere Delegation von 12 Beobachtern an der Konferenz über „Das Heil der Welt heute“ teil, daneben eine Anzahl katholischer Fachleute. Diese Konferenz führte auf katholischer Seite zu einer Reihe von Treffen mit Missionswissenschaftlern und aktiven Missionaren in Rom, an deren einer auch Vertreter der Kommission für Weltmission und Evangelisation teilnahmen. In diesem Zusammenhang kam es dazu, daß Philip Potter vor der Bischofssynode 1974 sprechen konnte, als die katholische Kirche ihrerseits versuchte, ihre missionsarische Verantwortung zu formulieren. Jetzt, bei der Vorbereitung der Weltmissionskonferenz 1980 zum Thema „Dein Reich komme“ gibt es schon eine aktive katholische Beteiligung, sowohl auf internationaler als auch auf lokaler Ebene. Es ist interessant zu sehen, daß im Zentrum dieser Zusammenarbeit das Beraterverhältnis besteht, das vier Missionsorden der katholischen Kirche im Hinblick auf die kommende Konferenz mit der Kommission aufnehmen konnten. Dies war dadurch möglich geworden, daß die Kommission in Bangkok ihre

Verfassung so änderte, daß solche Beraterbeziehungen mit Institutionen, die Nichtmitgliedskirchen angehörten, möglich wurden. Obwohl also keine katholischen Orden oder missionarischen Institutionen Mitglieder der Kommission für Weltmission und Evangelisation sind noch die katholische Kirche selbst Mitveranstalter der Konferenz von 1980 ist, gibt es doch ad hoc strukturelle Verbindungen, die bereits jetzt eine gute Möglichkeit für einen katholischen Beitrag zur Vorbereitung der Konferenz und zur Teilnahme an ihr selbst versprechen. Offensichtlich tut sich hier ein Gebiet für zukünftige Zusammenarbeit auf, das sehr vielversprechend ist.

Nehmen wir als weiteres Beispiel die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, in der 12 römisch-katholische Theologen Mitglieder sind. Obwohl dies schon seit acht Jahren so ist, hat es sich doch erst in jüngster Zeit deutlich ausgewirkt. Ohne Katholiken und mit einer oftmals weniger starken orthodoxen Beteiligung als jetzt hatte die Kommission einen Arbeitsstil entwickelt und theologische Dokumente hervorgebracht, die unvermeidlich eine Sprache sprachen, die katholischen Ohren nicht so vertraut klang. Die katholische Reaktion auf vieles, das von Glauben und Kirchenverfassung getan wurde, war damals, daß es eine innerprotestantische Diskussion sei. Darin ist ein entschiedener Wandel eingetreten, und der Dialog hat sich deutlich ausgeweitet. Man sieht die Wirkungen davon meiner Ansicht nach deutlicher in der Arbeit, die zum Wesen und der Bedeutung der Einheit sowie zur Taufe, Eucharistie und zum Amt geleistet wird, als bisher in der Studie „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“. Sowohl in der Studie zur Einheit als auch in der über die drei Sakramente können die neuen Einsichten und Öffnungen in der katholischen Theologie, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgelöst wurden, im multilateralen theologischen Dialog von Glauben und Kirchenverfassung wirksam werden. Verständlich ist die Versuchung, der manche der daran Beteiligten zuweilen erliegen, von solchen Dokumenten wie denen über Taufe, Eucharistie und Amt als von „gemeinsamen Erklärungen“ zu sprechen. Aus katholischer Sicht muß gesagt werden, daß diese noch einen weiten Weg gehen müssen, bevor sie als solche qualifiziert werden können, zumindest was die Arbeit über die Eucharistie und das Amt angeht. Aber was getan worden ist, ist sicherlich vielversprechend, und noch bedeutender ist die Tatsache, daß die Gespräche weitergehen in eine Richtung, die wirklich dem römisch-katholischen theologischen Verständnis und auch der orthodoxen Gegenwart Rechnung tragen, und das gewährleistet eine wirkliche katholische Teilnahme, die diesen Namen verdient.

Die einzige gemeinsame Einrichtung, die in den gesamten Beziehungen zwischen römisch-katholischer Kirche und ÖRK besteht, ist die zwischen der Pöpst-

lichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden und der Programmeinheit Gerechtigkeit und Dienst: SODEPAX. Trotz ihrer etwas wechselvollen Geschichte dient sie den beiden Institutionen als Mittel der Motivation und der Abstimmung in bestimmten Gebieten der Sozialarbeit, sie produziert eine Vielzahl von Materialien, die örtlichen Gruppen, Diözesen und Kirchenräten vielfältige praktische Hilfe gegeben haben, und sie hat auch heute noch eine große symbolische Kraft für die Anstrengungen auf dem Gebiet der sozialen Aktion. Aber trotz der Tatsache, daß dies das älteste Feld ist, auf dem zunächst eine große Verheißung für die Zusammenarbeit zwischen Katholiken und dem ÖRK zu liegen schien, ist doch hier die Entwicklung deutlicher als anderswo nicht zur erwarteten Reife gediehen. Natürlich könnte man dem widersprechen und auf die sehr lebendige Beziehung zwischen dem Päpstlichen Rat „Cor Unum“ und dem Christlichen Gesundheitsdienst des ÖRK hinweisen, wo es die katholische Institution einem Ordensmann, der zugleich Arzt ist, ermöglicht, dem Beraterstab der Kommission anzugehören, und wo auch sonst eine erstklassige Zusammenarbeit vorherrscht. Und doch muß man sagen, daß die stark sozial-aktivistische Linie, die der Rat seit der Konferenz für Kirche und Gesellschaft 1966 verfolgt hat, für die katholische Mitarbeit, wie sie einst vorgesehen war, kein fruchtbares Feld eröffnet hat.

Wäre hier genug Raum, könnte man ein genaueres Bild der gegenwärtigen Beziehungen geben, indem man systematisch jede Untereinheit des Ökumenischen Rates durchginge. Hier genügt es zu sagen, daß die Beziehungen unterschiedlich sind und daß es anscheinend auf beiden Seiten akzeptiert wird, daß dies so ist. Daher kommt es, daß selbst bei hervorragenden Beziehungen zwischen einer bestimmten Untereinheit des ÖRK und der entsprechenden Stelle auf katholischer Seite die Art der Zusammenarbeit in einem bestimmten Projekt von den aktuellen Gegebenheiten und Möglichkeiten auf beiden Seiten bestimmt wird. Das mag zu gemeinsamer Aktion führen oder sogar, wenn notwendig, zu einer gemeinsamen Struktur, aber das wird nicht automatisch geschehen. Oft wird es bedeuten, daß zwei Aktivitäten oder Programme sich gegenseitig ergänzen, in anderen Fällen wird es getrennte Programme geben, wenn auch vielleicht mit einem hohen Grad an Zusammenarbeit und gegenseitiger Information.

Solcher Art ist die Zusammenarbeit, die von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe geplant und koordiniert wird. Da sie tatsächlich beträchtlich größer in Umfang und Inhalt ist, als aus den obigen Bemerkungen hervorgegangen sein mag, um „der Ausgangspunkt zu sein, von dem die ökumenische Zusammenarbeit... überschaut, beurteilt und gefördert werden kann“ (der Wunsch, den das Einheitssekretariat zur Zeit der Vollversammlung von Nairobi geäußert hat), stellt sich die Gemeinsame Arbeitsgruppe die schwierige Aufgabe, die Reflexion über die gegenseitigen Beziehungen fortzusetzen. Das gegenwärtige Stadium dieser Refle-

xion wird deutlich in ihrem Vierten Bericht, der gewissermaßen einen Ausblick gibt auf die Zeit nach der V. Vollversammlung des ÖRK.

III.

1. Das erste Gebiet der Reflexion und der zukünftigen Planung betraf die Einheit der Kirche. In den letzten 15 Jahren sind sowohl in der katholischen Kirche als auch im ÖRK und seinen Mitgliedskirchen, sowohl in multilateralen wie auch in bilateralen Dialogen, viele Meinungen geäußert und geschrieben worden über die Einheit, wie sie Christus für seine Kirche will, ihre Natur, die Gestalt, die sie annehmen soll. Vieles davon ist auch innerhalb der Gemeinsamen Arbeitsgruppe diskutiert worden. Aber in der Rückschau wird doch deutlich, daß dies eher beiläufig, oft im Zusammenhang mit anderen Themen geschehen ist. Jetzt hat sich die Gemeinsame Arbeitsgruppe die Aufgabe gestellt, in einer nüchternen Art und Weise die Konvergenzen zu bedenken, die sich aus all diesen Diskussionen um die Einheit der Kirche ergeben, sodann zu fragen, was diese Konvergenzen bedeuten, wohin sie in absehbarer Zukunft führen werden und vor welche Aufgaben sie die katholische Kirche, den ÖRK und ihre Gemeinsame Arbeitsgruppe stellen werden. Daran wird gearbeitet, und da die Gemeinsame Arbeitsgruppe selbst keine Studienaufgaben wahrnimmt, hat man sich für die Organisation und Durchführung der Studie und der dazugehörigen Konsultationen der Hilfe der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung versichert, die angesichts ihrer Beteiligung von Katholiken zu dieser Aufgabe höchst geeignet ist. Dies ist keine Sache, die schnell erledigt sein wird, aber man könnte erwarten, daß innerhalb der nächsten drei oder vier Jahre ein Resultat erkennbar und die Zukunft der weiteren Beziehungen zwischen katholischer Kirche und ÖRK bestimmen wird.

2. Das zweite Thema hat bereits eine gewisse Geschichte innerhalb der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, die schon 1970 ihre Studie über Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus fertiggestellt hat. Damals hatte man mit dem Problem des Proselytismus begonnen und dabei herausgefunden, daß dieser zwar noch nicht tot sei, aber doch sehr abgenommen habe, und deshalb konnte man die positive Frage nach der Möglichkeit eines gemeinsamen Zeugnisses von Christen aufgreifen, die dabei sind zu entdecken, was sie gemeinsam haben. Das Dokument enthielt eine Reihe wichtiger Materialien, konnte aber insgesamt kein großer Erfolg genannt werden. Man könnte vielleicht von katholischer Sicht aus vorsichtig formulieren, daß es in gewissem Sinne seiner Zeit voraus war und daß der Begriff des gemeinsamen Zeugnisses wohl erst langsam in vielen unterschiedlichen lokalen Situationen heranreifen mußte, bevor er sinnvoll gebraucht werden konnte, wie z. B. im Apostolischen Sendschreiben „Evangelii Nuntiandi“ zu Ende des Jahres 1975. In Anbetracht der lokalen Erfahrungen, aber auch der Entwick-

lung in den Beziehungen zwischen katholischer Kirche und ÖRK scheint es nun wünschenswert, das Thema des gemeinsamen Zeugnisses neu aufzunehmen und eine Aussage darüber zu versuchen, was es ist und welche Formen es im gegenwärtigen Stadium der ökumenischen Bewegung annehmen könnte. An diese Aufgabe hat sich bereits eine kleine Planungsgruppe in Zusammenarbeit mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation gemacht. Die Methode wird sein, daß man zunächst einige Fallstudien und Beispiele aus lokalen Situationen prüft, um zu sehen, was tatsächlich geschieht, bevor man mehr generelle Konklusionen zieht.

3. Es gibt ein drittes Gebiet des Studiums und der Aufmerksamkeit, das im Vierten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe genannt ist: die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sozialen Aktion. Unmittelbar wird dies bedeuten, daß man über die Aufgabe von SODEPAX nachdenkt, seine Rolle und seine Möglichkeiten. Aber die Sache geht weiter als dies. Es ist notwendig geworden, die Gründe dafür zu suchen, warum das einst offenbar vielversprechende Feld der sozialen Aktion im Rahmen der gesamten ökumenischen Zusammenarbeit eine gewisse Schwierigkeit geworden ist. Ein erster Schritt ist hierbei schon geschehen, als SODEPAX im letzten Jahr eine Konsultation über den „Sozialen Gedanken des ÖRK und die Soziallehre der katholischen Kirche“ hielt; aber wir sind erst am Anfang dieser Aufgabe, die Voraussetzungen sozialer Aktion in den beiden Institutionen zu untersuchen und was diese Voraussetzungen für das Bemühen bedeuten, der ökumenischen Verantwortung treu zu bleiben.

IV.

Wie sieht nach all diesen Überlegungen die Zukunft aus? Die Gemeinsame Arbeitsgruppe verfügt nicht über eine Kristallkugel, aber ich glaube, daß sie mit der Behandlung dieser drei Gebiete der Reflexion und der Lagebeurteilung etwas sehr Wesentliches tut für den zukünftigen Kurs der gesamten Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einige unmittelbar bevorstehende Ereignisse und Entwicklungen hinweisen, in denen sich eine engere Zusammenarbeit herauskristallisieren könnte.

Ich habe bereits die Weltmissionskonferenz von 1980 im Zusammenhang mit den Beziehungen zur Kommission für Weltmission und Evangelisation genannt. Es besteht große Hoffnung, daß die Möglichkeiten dieser Gelegenheit für die ökumenische Sache voll ausgeschöpft werden.

Dazu ist auf die Studie über den „Beitrag von Glaube, Wissenschaft und Technik zu einer gerechten, partizipatorischen und lebensfähigen Gesellschaft“ hinzuweisen, die auf Initiative der Untereinheit Kirche und Gesellschaft entstanden ist.

Sie wird im Jahre 1979 auf einer internationalen Konsultation zum Thema „Glaube, Wissenschaft und die Zukunft“ eine wichtige Rolle spielen. In diesem Zusammenhang werden wichtige Fragen nach der Rolle der Kirche in der Welt und ihrer Partnerschaft oder Konfrontation mit anderen gesellschaftlich relevanten Kräften zu klären sein. Ist die Hoffnung vermessend, daß beim Nachdenken über diese entscheidenden Fragen und bei der Entwicklung einer christlichen Haltung in der heutigen Welt die Ansichten der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK sich einander nähern, ja treffen? Im Geiste dieser Hoffnung werden Anstrengungen unternommen, um eine angemessene Teilnahme sowohl an der Konferenz selbst als auch an ihrer Vorbereitung und an der Studie insgesamt sicherzustellen.

Bleibt noch die bereits oben genannte Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die ihr nächstes Treffen im August dieses Jahres in Bangalore halten wird. Die katholische Erfahrung mit bilateralen theologischen Dialogen zeigt, daß es viel Zeit und Anstrengungen braucht, bevor die gemeinsame theologische Arbeit auf den richtigen Weg kommt. Im Hinblick auf die jetzt acht Jahre bestehende katholische Verbindung zu Glauben und Kirchenverfassung scheint das nun der Fall zu sein, und man hat das tiefe und befriedigende Gefühl, daß diejenigen, die bei der Kommission mitarbeiten, den Kern der Probleme wirklich sehen; das gibt Grund zu der Hoffnung, daß ein neuer Weg gefunden ist, der es der römisch-katholischen Kirche und den Mitgliedskirchen des ÖRK erlauben wird, neue Schritte auf die Einheit hin zu tun. Auf jeden Fall warten wir voller Hoffnung auf das Treffen in Bangalore, denn zweifellos wird die römisch-katholische Kirche um so freudiger sich der Frage nach der Einheit stellen, je überzeugender der Ökumenische Rat sie seinerseits als zentrale Frage aufgreifen kann. Beide könnten in dieser Sache neue Wege finden, die wesentliche Aufgabe der Christen und der Kirche wahrzunehmen: „Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in uns ist“.